

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 26.10.20

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Einzugs- und Begleitteam von f & w fördern & wohnen AöR – ein Tropfen auf den heißen Stein?**

**Einleitung für die Fragen:**

*In den letzten Wochen wurde medial vielfach davon berichtet, dass Unterkünfte für Geflüchtete an den verschiedenen Standorten in der Stadt sukzessive zurückgebaut beziehungsweise geschlossen werden. Dies ist in erster Linie eine Konsequenz aus den sogenannten Bürgerverträgen, die Hamburg mit dem Dachverband Initiativen für erfolgreiche Integration (IfI) geschlossen hat. Daher werden seit einigen Monaten verstärkt Unterbringungsplätze an einzelnen Standorten reduziert, da gemäß den Verträgen je Standort nur noch maximal 300 Geflüchtete untergebracht werden dürfen.*

*Als Folge davon wurden personelle Ressourcen aufgebaut, um Geflüchtete beschleunigt in privaten Wohnraum zu vermitteln, etwa das sogenannten Einzugs- und Begleitteam (EBT) von f & w (vergleiche Drs. 21/15401 und 21/17938), das im Mai 2019 seine Arbeit aufgenommen hat.*

*Im Juli 2020 lebten in Hamburg rund 13.828 Zuwanderer/-innen mit Wohnberechtigung in öffentlich-rechtlichen Unterkünften inklusive Unterkünfte Perspektive Wohnen (UPW). Hinzu kommen 5.331 Wohnungslose in öffentlich-rechtlichen Unterkünften. Dem ersten Anschein nach dürfte das EBT längst an seine Kapazitätsgrenzen gestoßen sein. Dies auch deshalb, weil es auch nach Umzug in privaten Wohnraum noch als Ansprechpartner zur Verfügung stehen soll. Hinzu kommt, dass auf der Internetseite des Unternehmens f & w zum EBT suggeriert wird, das EBT sei für alle Menschen mit Dringlichkeitsbestätigung zuständig und jede/-r könne einen Termin mit dem EBT vereinbaren.*

*Ich frage den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Die Einrichtung des Einzugs- und Begleitteams (EBT) bei f & w fördern und wohnen AöR (f & w) 2019 geht zurück auf ein Ersuchen der Bürgerschaft (Drs. 21/15401) und erfolgte unabhängig von der notwendigen Wohnraumversorgung Geflüchteter. Das EBT steht Inhaberinnen und Inhabern von Dringlichkeitsbestätigungen (also Personen in öffentlich-rechtlicher Unterbringung) zur Verfügung. Zudem können durch das EBT auch Inhaberinnen und Inhaber von Dringlichkeitsscheinen unterstützt werden, die sich nach Feststellung der zuständigen bezirklichen Dienststelle (Wohnungsabteilung) in einer schwierigen persönlichen oder sozialen Lebenslage befinden, die ihnen die Wohnungssuche erheblich erschwert und für die es andere Hilfsangebote nicht gibt.

Das Leistungsangebot des EBT wird sehr gut angenommen und hat sich bereits nach kurzer Zeit bewährt. Gegenwärtig umfasst das EBT 5,71 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Eine Person, die als Teamassistenz tätig war, hat das Team verlassen. Die Stelle wurde neu besetzt. Im Zuge kurzfristig veränderter betrieblicher Erfordernisse zu Beginn der Corona-Pandemie haben mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EBT im April

und Mai die Teams anderer Unterkünfte beziehungsweise des Notunterbringungs- und Versorgungsprogramms (NUVP) unterstützt. Darüber hinaus gab es keine Fluktuation im EBT. Gegenwärtig sind beim EBT keine Stellen vakant. Das Team des EBT besteht aus einer Teamleitung, vier Sozialberatungskräften und einer Teamassistentin. Vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ausschließlich in der Beratung und Begleitung der Klientinnen und Klienten tätig und haben in diesem Zuge grundlegend alle die gleichen Aufgaben. Aktuell sind zwei von ihnen im Rahmen der Auszüge aus der Unterkunft Luruper Hauptstraße tätig und zwei im Rahmen der Schließung der Unterkunft Am Aschenland. Die Teamleitung übernimmt ebenfalls Beratungstätigkeiten sowie mit 50 Prozent ihres Stellenanteils Führungsaufgaben. Die Teamassistentin ist mit administrativen Aufgaben betraut.

Die Personalausstattung des EBT wird stetig überprüft. Konzeptionell richtet sich die Fortentwicklung des EBT zunächst auf eine stärkere Einbindung Freiwilliger bei der Integration in Wohnraum. Perspektivisch sollen vermehrt Angebote für Gruppen gemacht werden, um eine deutlich höhere Anzahl von Bewohnerinnen und Bewohnern in den öffentlich-rechtlichen Unterkünften zu erreichen und um die Selbsthilfemöglichkeiten der Wohnungssuchenden besser zu aktivieren. Im Übrigen sind die Planungen noch nicht abgeschlossen.

Das EBT ist flexibel einsetzbar und stadtweit unterwegs. Dem EBT steht derzeit ein Kraftfahrzeug exklusiv als Dienstfahrzeug zur Verfügung. Bei Bedarf können weitere Dienstfahrzeuge über den f-&-w-Fahrzeugpool gebucht werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EBT haben wie alle Beschäftigten von f & w die Möglichkeit, ein vom Arbeitgeber bezuschusstes ProfiTicket für die Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV) zu erhalten.

Über die Priorisierung der Einsätze entscheidet f & w im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung und stimmt sich dabei mit der Sozialbehörde ab. Dies gilt sowohl für das Leistungsangebot als auch für den örtlichen Einsatz. Das EBT wird rechtzeitig in die Planungen einbezogen. Die bisherige Priorisierung gilt unverändert (siehe Drs. 21/17938). Im Rahmen der Priorisierung können und müssen bei Bedarf Schwerpunkte gebildet werden, die sich in erster Linie nach besonderer Dringlichkeit richten. Bei Aufgabe eines Standortes der öffentlich-rechtlichen Unterbringung ist eine besondere Dringlichkeit gegeben. Sofern ein kurzfristiger Wechsel in der Schwerpunktsetzung in der operativen Arbeit des EBT erforderlich wird, übergeben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EBT den aktuellen Stand zu den von ihnen unterstützten Klientinnen und Klienten an das zuständige Unterkunfts- und Sozialmanagement (UKSM) oder die bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle. Klientinnen und Klienten, die in privaten Wohnraum umgezogen sind, werden bei Bedarf bis zu einem Jahr nach Abschluss des Mietvertrags weiterhin begleitet. Auch für Vermieterinnen und Vermieter ist das EBT in diesem Zeitraum weiterhin ansprechbar.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von f & w wie folgt:

### **Personelle und sonstige Ausstattung des Einzugs- und Begleiteams**

**Frage 1:** *Wie viele Kollegen/-innen umfasst das EBT gegenwärtig? Bitte in Vollzeitäquivalenten angeben (VZÄ).*

**Frage 2:** *Hat es seit Beginn der Tätigkeit des EBT Personalwechsel innerhalb des Teams gegeben?*

*Wenn ja, wie viele Kollegen/-innen haben die Tätigkeit im Team beendet und wie viele neue Kollegen/-innen wurden ins Team aufgenommen?*

**Frage 3:** *Sind gegenwärtig Stellen im EBT vakant?*

*Wenn ja, wie viele?*

- Frage 4:** Sind alle Kollegen/-innen des Teams für die gleichen Aufgaben zuständig oder nimmt das Team eine Aufgabenteilung vor?  
Wenn ja, welche? Bitte ausführlich antworten.
- Frage 5:** Stehen dem EBT inzwischen Dienstfahrzeuge, Dienstfahräder und/oder Dienst-E-Bikes in ausreichender Anzahl für die geforderte Mobilität zur Verfügung?  
Wenn ja, wie viele jeweils?
- Frage 6:** Welche weiteren unterstützenden Maßnahmen wurden für das EBT inzwischen getroffen, um die erforderliche Mobilität der Kollegen/-innen innerhalb des gesamten Hamburger Stadtgebietes sicherzustellen?
- Frage 7:** Welche Einschätzungen gibt es, ob das EBT im Hinblick auf die zu bewältigenden Aufgaben personell ausreichend gut aufgestellt ist oder nicht und gegebenenfalls welche Überlegungen gibt es für eine Aufstockung?
- Frage 8:** Inwieweit wird das EBT in die Planungen einbezogen, wenn aufgrund des Rückbaus beziehungsweise der Schließung von Unterkünften das EBT kurzfristig an anderen Standorten gebraucht wird, um dort bei der Wohnraumsuche zu unterstützen?
- Frage 9:** Wer übernimmt in solchen Fällen die Begleitung derjenigen Menschen an den ursprünglichen Standorten, an denen das EBT zuvor tätig war?

**Antwort zu Fragen 1 bis 9:**

Siehe Vorbemerkung.

**Einsatzorte und Klientele des Einzugs- und Begleitteams**

- Frage 10:** An welchen Standorten hat das EBT seit Beginn seiner Tätigkeit im Mai 2019 inzwischen insgesamt jeweils wie viele Informationsveranstaltungen (zum Beispiel zum Mietenführerschein) angeboten?

**Antwort zu Frage 10:**

Tabelle 1

Monat und Standort	Anzahl Informationsveranstaltungen
Juni 2019: EBT – Kurt-Schumacher-Allee 4	3
Juli 2019: EBT – Kurt-Schumacher-Allee 4	3
Juli 2019: W745 – Suhrenkamp 40	3
Juli 2019: W841 – Am Stadtrand 35 – 37	2
August 2019: W950 – WS Transit, Kanalplatz 14	1
November 2019: W867 – Am Gleisdreieck	1
Dezember 2019: W867 – Am Gleisdreieck	2
Februar 2020: W867 – Am Gleisdreieck	4
März 2020: W867 – Am Gleisdreieck	1
März 2020: EBT: Kurt-Schumacher-Allee	1

- Frage 11:** Existieren inzwischen andere Priorisierungen, als die in Drs. 21/17938 genannten, nach denen das EBT tätig wird und Menschen beim Umzug in privaten Wohnraum unterstützt?  
Wenn ja, welche genau?

**Antwort zu Frage 11:**

Nein. Der Schwerpunkt der operativen Arbeit auf den beiden zum Ende des Jahres 2020 zu schließenden Unterkünften Am Aschenland und Luruper Hauptstraße entspricht dieser Priorisierung.

**Frage 12:** *Wie viele Fallkontakte haben im Zeitraum 01.08.2019 bis 01.10.2020 je Monat stattgefunden?*

**Antwort zu Frage 12:**

Tabelle 2

Monat	Anzahl der Fallkontakte, persönlich	Fallkontakte (telefonisch, SMS, E-Mail) während Corona*	Offene Sprechstunde Luruper Hauptstraße	Offene Sprechstunde Am Aschenland
August 2019	138			
September 2019	127			
Oktober 2019	147			
November 2019	70			
Dezember 2019	109			
Januar 2020	52			
Februar 2020	73			
März 2020	56	165		
April 2020	3	330		
Mai 2020	11	320		
Juni 2020	34	239		
Juli 2020	127	310		
August 2020	103	273		
September 2020	52	270	58	15
Oktober 2020	48	167	69	57

(Stand 27.10.20)

\* Als ein Fallkontakt gelten alle Kontakte zum gleichen Haushalt am gleichen Tag, unabhängig davon, ob an diesem Tag ein oder mehrere Kontakte stattgefunden haben und unabhängig davon, mit welchem Haushaltsmitglied der jeweilige Kontakt bestand.

**Frage 13:** *Wann genau und von wem wurde das EBT darüber informiert, dass es nun verstärkt in der Unterkunft Am Aschenland eingesetzt werden wird (vergleiche Drs. 22/1485)?*

**Antwort zu Frage 13:**

Das EBT wurde in der Kalenderwoche 36 von der zuständigen Geschäftsbereichsleitung über den Schwerpunkteinsatz in der Unterkunft Am Aschenland informiert.

**Frage 14:** *Wann hat das EBT erstmalig in der Unterkunft Am Aschenland Beratungen angeboten?*

**Antwort zu Frage 14:**

Am 17.09.2020 wurden erstmalig Beratungen angeboten.

**Frage 15:** *Mit wie vielen Kollegen/-innen und in welchem zeitlichen Umfang ist das EBT nun in der Einrichtung Am Aschenland tätig?*

**Antwort zu Frage 15:**

Zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aktuell in Vollzeit im Rahmen der Schließung der Unterkunft Am Aschenland eingesetzt. In diesem Rahmen ist an zwei Tagen pro Woche jeweils eine Mitarbeiterin beziehungsweise ein Mitarbeiter ganztätig für Beratungen in der Unterkunft. Darüber hinaus begleiten sie Klientinnen und Klienten aus der Unterkunft bei Besichtigungen, Mietvertragsabschlüssen und Schlüsselübergaben.

**Frage 16:** *Welche weiteren Standorte der Unterbringung für Geflüchtete sollen bis zum Ende des Jahres entweder ganz geschlossen oder (weiter) zurückgebaut werden? Bitte den Stand seit dem 01.01.2020 darstellen.*

*Wie viele Geflüchtete und Wohnungslose ohne Fluchtgeschichte sind davon jeweils betroffen? Bitte auch nach Standorten differenzieren.*

*An welchen dieser Standorte soll das EBT eingesetzt werden, um beim Umzug in privaten Wohnraum zu unterstützen?*

**Antwort zu Frage 16:**

Seit dem 1. Januar 2020 wurden die Standorte Weddestraße mit 268 Plätzen zum 31. Januar 2020 und Eiffestraße mit 191 Plätzen zum 30. September 2020 geschlossen. Zu weiteren Platzreduzierungen und Schließungen in 2020 siehe Drs. 22/1826 und 22/691. Zu den monatlichen Belegungszahlen siehe Drs. 21/20209, 22/231, 22/546, 22/818, 22/1068, 22/1415, 22/1801 und 22/1826. Das EBT wird bedarfsgerecht eingesetzt.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Wohnraumversorgung und Wohnraumsicherung**

**Frage 17:** *Wie viele Mietvertragsabschlüsse konnte das EBT seit Beginn seiner Tätigkeit im Mai 2019 vermitteln beziehungsweise begleiten? Bitte monatsweise tabellarisch darstellen und anführen, aus welchen Unterkünften die Bewohner/-innen jeweils kamen. Bitte ebenfalls anführen, für wie viele Personen Wohnraum jeweils gefunden werden konnte.*

**Antwort zu Frage 17:**

Siehe Anlage.

**Frage 18:** *Existiert inzwischen eine Verfahrensregelung, wie mit Bewohnern/-innen umgegangen wird, die vorgeschlagenen Wohnraum nicht beziehen möchten, etwa weil damit schwierige Schulwechsel oder überlange Anfahrtswege zur Arbeitsstätte verbunden sind?*

*Wenn ja, wie ist dies geregelt?*

*Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort zu Frage 18:**

Vorbereitung und Erlass einer Verfahrensregelung stehen kurz vor dem Abschluss. Diese soll erst einmal bei den Standorten der Perspektive Wohnen erprobt werden.

**Frage 19:** *In wie vielen Fällen ist das EBT seit Beginn seiner Tätigkeit im Mai 2019 hinzugezogen worden, weil Menschen nach Umzug in privaten Wohnraum weiteren Unterstützungsbedarf angemeldet haben?*

**Antwort zu Frage 19:**

In 154 Fällen wurde das EBT hinzugezogen.

**Frage 20:** *Welchen konkreten Unterstützungsbedarf äußern Menschen, die sich auch nach Umzug in privaten Wohnraum an das EBT zwecks Unterstützung wenden, überwiegend?*

**Antwort zu Frage 20:**

Die vom EBT begleiteten Menschen äußern nach einem Umzug in Wohnraum überwiegend Unterstützungsbedarf in folgenden Punkten:

- Anmeldung bei Energieversorgern,
- Beantragung von einmaligen Leistungen (Erstausstattung, Renovierungskosten, elektrische Großgeräte),

- Beantragung von regelhaften Leistungen und Kommunikation mit den Leistungsträgern,
- Terminvereinbarung bei den Kundenzentren zur Anmeldung,
- Schul- und Kitaplatzsuche,
- Entscheidung bezüglich notwendiger Versicherungen (zum Beispiel Haftpflicht, Hausrat),
- kostengünstige Ausstattung mit Einrichtungsgegenständen,
- Kontaktaufnahme zur Vermieterin/zum Vermieter (Sicherstellung der Miet- und Kautionszahlungen).

**Frage 21:** *Mit welchen Wohnungsanbietern arbeitet das EBT inzwischen regelmäßig zusammen?*

**Antwort zu Frage 21:**

Das EBT arbeitet derzeit überwiegend mit der SAGA Unternehmensgruppe inklusive ihrer Tochterunternehmen zusammen. Darüber hinaus kooperiert es mit dem Altonaer Spar- und Bauverein eG, der Allgemeinen Deutschen Schiffszimmerer-Genossenschaft eG, der Wohnungsbaugenossenschaft KAIFU-NORDLAND eG, PORTUS Immobilienverwaltung GmbH und Vonovia SE.

**Frage 22:** *Welche weiteren Netzwerkpartner, gegebenenfalls auch ehrenamtliche Initiativen, öffentliche Träger oder behördliche Stellen, die regelmäßig in die Arbeit des EBT einbezogen sind, gibt es?*

**Antwort zu Frage 22:**

Die bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle, die Fachämter für Grundsicherung und Soziales (Grundsicherungsleistungen), das Jobcenter team.arbeit.hamburg, Migrationsberatungsstellen sowie in Bezug auf den Abbau der Luruper Hauptstraße die Wohnbrücke Hamburg und das Ev.-Luth. Kita-Werk Hamburg-West/Südholstein werden regelmäßig einbezogen.

**Frage 23:** *Hat sich die Vermittlungstätigkeit des EBT in Zeiten der Corona-Pandemie verändert?*

*Wenn ja, in welcher Form genau? Welche Tätigkeiten sind in den Hintergrund gerückt, welche Tätigkeiten haben an Stellenwert gewonnen?*

**Antwort zu Frage 23:**

Das EBT verzichtet während der Pandemielage auf die Durchführung von Informationsveranstaltungen. Stattdessen werden vermehrt Einzelberatungen durchgeführt.

Haushaltsgröße						
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	> 5 Personen
<b>Jul-19</b>						
MV-Abschlüsse W867 (Gleisdreieck)	3	2	2	4		
MV-Abschlüsse andere Unterkünfte		1 (W728)				

Haushaltsgröße						
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	> 5 Personen
<b>Aug-19</b>						
MV-Abschlüsse W867 (Gleisdreieck)	5	1	4	2		

Haushaltsgröße						
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	> 5 Personen
<b>Sep-19</b>						
MV-Abschlüsse W867 (Gleisdreieck)	7	1	2	3	2	
MV-Abschlüsse andere Unterkünfte		1 (W788)		1 (W728)		

Haushaltsgröße						
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	> 5 Personen
<b>Okt-19</b>						
MV-Abschlüsse W867 (Gleisdreieck)	3	5	5	2		
MV-Abschlüsse andere Unterkünfte					1 (W841)	

Haushaltsgröße						
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	> 5 Personen
<b>Nov-19</b>						
MV-Abschlüsse W867 (Gleisdreieck)	7	3	2	5	1	

Haushaltsgröße						
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	> 5 Personen
<b>Dez-19</b>						
MV-Abschlüsse W867 (Gleisdreieck)	2	3			1	
MV-Abschlüsse andere Unterkünfte		1 (W869)				

Haushaltsgröße						
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	> 5 Personen
<b>Jan-20</b>						
MV-Abschlüsse W867 (Gleisdreieck)			1	1		
MV-Abschlüsse andere Unterkünfte	1 (W788)		1 (W849)			



Haushaltsgröße						
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	> 5 Personen
<b>Feb-20</b>						
MV-Abschlüsse W867 (Gleisdreieck)	3				1	
MV-Abschlüsse andere Unterkünfte	1 (W788) 1 (W841)	1 (W786)	1 (W727) 1 (W849)			

Haushaltsgröße						
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	> 5 Personen
<b>Mrz-20</b>						
MV-Abschlüsse W867 (Gleisdreieck)		3	1			
MV-Abschlüsse andere Unterkünfte			1 (W787)		1 (W869)	

Haushaltsgröße						
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	> 5 Personen
<b>Apr-20</b>						
MV-Abschlüsse W867 (Gleisdreieck)	5	3	2	2	1	1
MV-Abschlüsse andere Unterkünfte	1 (W869) 1 (W711)	2 (W869)	1 (W841)			

Haushaltsgröße						
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	> 5 Personen
<b>Mai-20</b>						
MV-Abschlüsse W867 (Gleisdreieck)	2		1	2		
MV-Abschlüsse andere Unterkünfte	1 (W711)	1 (W619)				

	Haushaltsgröße					
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	> 5 Personen
<b>Jun-20</b>						
MV-Abschlüsse W867 (Gleisdreieck)			1			
MV-Abschlüsse andere Unterkünfte	1 (W619)	1 (W869) 1 (W 804) 1 (W 805)				1 (W862)
Dringlichkeits-scheinfälle	2					

	Haushaltsgröße					
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	> 5 Personen
<b>Jul-20</b>						
MV-Abschlüsse W867 (Gleisdreieck)		1		1		
MV-Abschlüsse andere Unterkünfte	1 (W718) 1 (W805)	1 (W711) 1 (W805)			1 (W786)	1 (W734)
Dringlichkeits-scheinfälle	1					

	Haushaltsgröße					
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	> 5 Personen
<b>Aug-20</b>						
MV-Abschlüsse W867 (Gleisdreieck)	4	2	2	3	1	1
MV-Abschlüsse andere Unterkünfte	1 (W718)	1 (W675)				

	Haushaltsgröße					
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	> 5 Personen
<b>Sep-20</b>						
MV-Abschlüsse W867 (Gleisdreieck)	6	4	2		1	
MV-Abschlüsse W619 (Luruper Hauptstraße)	5					
MV-Abschlüsse andere Unterkünfte						

	Haushaltsgröße					
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	> 5 Personen
<b>Okt-20</b>						
MV-Abschlüsse W867 (Gleisdreieck)			3			
MV-Abschlüsse W619 (Luruper Hauptstraße)	2					
MV-Abschlüsse W742 (Aschenland)	1	1	2	1		
MV-Abschlüsse andere Unterkünfte	1 (W861)					

	Haushaltsgröße					
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	> 5 Personen
<b>Nov-20</b>						
MV-Abschlüsse W867 (Gleisdreieck)					1	
MV-Abschlüsse W619 (Luruper Hauptstraße)	1		1			
MV-Abschlüsse W742 (Aschenland)					1	
MV-Abschlüsse andere Unterkünfte				1 (W711)		

**Legende: Leitzichen der Unterkünfte**

- W 619 = Luruper Hauptstraße
- W 675 = Krausestraße
- W 711 = August-Kirch-Straße
- W 718 = Eiffestraße
- W 727 = Brookkehr
- W 728 = Radeland
- W 786 = Wendenstraße
- W 787 = Alsenstraße
- W 788 = Sinstorfer Kirchweg

- W 804 = Lohkoppel
- W 805 = Friesenstraße
- W 841 = Am Stadtrand
- W 849 = Große Horst
- W 861 = Walddörferstraße
- W 862 = Große Bahnstraße
- W 869 = Albert-Einstein-Ring